

**Niederschrift**  
über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung

Gremien	Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss Sörgenloch Ortsgemeinde Sörgenloch Haupt- und Finanzausschuss Sörgenloch Ortsgemeinde Sörgenloch
---------	--

Sitzung am	Dienstag, 21.03.2023
Sitzungsort	Place de Ludes 10, 55270 Sörgenloch
Sitzungsraum	Ratssaal Sörgenloch, 1. OG
Sitzungsbeginn	19:30 Uhr
Sitzungsende	20:40 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender : \_\_\_\_\_

Schriftführer/in : \_\_\_\_\_

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Teilnehmer. Er teilt mit, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

**TOP 1.      Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle "Seniorenresidenz"  
          hier: Vergabe von Planungsleistungen**

---

Der Vorsitzende berichtet über die anfallenden Planungskosten für eine barrierefreie Bushaltestelle von ca. 12.500 EUR brutto. Für die eigentliche Leistungserbringung wurden bei Umsetzung ca. 20.000 EUR geschätzt. Zu den Baukosten würde die Ortsgemeinde eine Förderung von 80% erhalten, nicht aber auf die Planungskosten i.H.v. 12.500 EUR. Um die Fördermittel zu erhalten, muss eine Planungsleistung voran gehen. Im Ausschuss erfolgt eine Diskussion über die Kosten und den voraussichtlichen Nutzen / Häufigkeit der Nutzung der erhöhten Haltestelle.

**Sachbericht:**

Die Ortsgemeinde Sörngenloch beabsichtigt die Bushaltestelle „Seniorenresidenz“, in Fahrtrichtung Ortsmitte, barrierefrei auszubauen.

Für den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen können Fördermittel beim Landesbetrieb Mobilität (LBM) beantragt werden. Für die Planung der Haltestellen wurde die Ingenieurgesellschaft Weiland, Zornheim, für die Abgabe eines Angebotes nach HOAI aufgefordert.

Die Ingenieurgesellschaft Weiland AG, Zornheim, hat für die Leistungsphasen 2-9 ein Honorarangebot über 10.517,81 € netto (12.516,19 € brutto) abgegeben. Das Angebot basiert auf anrechenbaren Schätzkosten von 50.000 €. Die erforderlichen Vermessungsarbeiten und die örtliche Bauüberwachung sind in dem Angebot enthalten.

Der Vorsitzende verliest den folgenden Beschlussvorschlag:

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss Sörngenloch empfiehlt einstimmig mit einer Enthaltung und der Haupt- und Finanzausschuss Sörngenloch empfiehlt einstimmig mit einer Enthaltung, unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht, die Planung mit den dazugehörigen Vermessungsarbeiten und der örtlichen Bauüberwachung für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle „Seniorenresidenz“ an die Ingenieurgesellschaft Weiland AG, Zornheim zu vergeben.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

**TOP 2.      Kita Selztalabenteurer  
          hier: Einleitung des Vergabeverfahrens für Bodenbelagsarbeiten**

---

Herr Wald berichtet dem Ausschuss von den alten 50x50 cm Platten in dem Hasen-Gruppenraum der Kita, deren Fugen sich nicht mehr verschließen lassen. Wenn diese Sanierung durchgeführt wird, ist eine einheitliche Sanierung erreicht.

**Sachbericht:**

Der in die Jahre gekommene Fußboden eines Gruppenraums ist mittlerweile stark verschlissen und muss saniert werden. Der Verbandsgemeindeverwaltung liegt eine Kostenschätzung für die

Bodenbelagsarbeiten in Höhe von 3.800,- Euro brutto vor. Somit kann mit der Einleitung eines Vergabeverfahrens begonnen werden.

In einer beschränkten Ausschreibung werden zuverlässige Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Der Zuschlag wird dem wirtschaftlichsten Bieter erteilt.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag:

### **Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss Sörgenloch und der Haupt- und Finanzausschuss Sörgenloch empfehlen einstimmig die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Bodenbelagsarbeiten in der Kita „Selztalabenteurer“, sowie die Vergabe, vorbehaltlich des genehmigten Haushalts 2023 durch die Kommunalaufsicht, an den wirtschaftlich günstigsten Bieter und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

### **TOP 3. Verschiedenes**

---

Da alle Ausschussmitglieder bis zum Sitzungsende anwesend sind, teilt der Vorsitzende mit die Inhalte des TOP unter dem TOP 5 ein Mal mitzuteilen.

### **TOP 4. Beitritt zum kommunalen Klimapakt KKP**

---

Herr Seidel berichtet den Ausschüssen von einer Informationsveranstaltung zu dem Thema Klimapakt. Das Land biete hier verschiedene Möglichkeiten an, und die Ortsgemeinde hat bereits einige umgesetzt, welche in dem u.a. Teil des Sachberichtes erwähnt werden. Man könne z.B. die energetische Sanierung der Kita weiter vorantreiben oder eine PV-Anlage auf deren Dach anbringen. Die Verbandsgemeinde hat vor eine Schallschutzwand oder den Schwimmbadparkplatz mit einer PV Anlage zu versehen. Herr Seidel ist der Ansicht, dass die Ortsgemeinde dem Klimapakt beitreten sollte, da man gemeinsam mehr Vorteile hat. Die Gemeinde hat durch den Beitritt keine Verpflichtungen oder Kosten zu tragen. Lediglich soll die Gemeinde Projekte vorschlagen. Im Ausschuss entstehen bereits Ideen wie: PV Anlage auf den Parkplatz zu installieren oder auf der HSH oder den Spielplatz mit einer PV Anlage zu überdachen. Auch über die Verpachtung von Flächen wird nachgedacht. Herr Seidel stellt nochmal die Wichtigkeit des Themas heraus und dass die Ortsgemeinde Sörgenloch sich beteiligen sollte. Im heutigen Schritt geht es darum dem Pakt beizutreten. Die Ziele werden final im Gemeinderat festgelegt und priorisiert. Die Fraktionen sollen in ihren Sitzungen Ziele und deren Prioritäten besprechen und anschließend im Gemeinderat beraten.

Im Ausschuss wird der Beschlussvorschlag wie folgt verändert: „ Die Ortsgemeinde benennt folgende Ziele **als Beispiel**“

In der Aufzählung der bereits erfolgten Maßnahmen aus Sörgenloch soll: ~~E-Auto für den Bauhof~~ gestrichen werden.

### **Sachbericht:**

Im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich **das Land Rheinland-Pfalz zum Ziel gesetzt, die Emissionen an Treibhausgasen drastisch zu reduzieren** und bis spätestens 2040 (lt. Koalitionsvertrag) klimaneutral zu werden – und so dazu beizutragen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zudem gilt es,

die Folgen des Klimawandels durch geeignete und wirksame Anpassungsmaßnahmen zu bewältigen.

**Dazu bedarf es erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen, auch und insbesondere auf der kommunalen Ebene.** Denn auf dieser Ebene werden die konkreten Rahmenbedingungen für die notwendigen Maßnahmen gesetzt, insbesondere in den Bereichen Bauleitplanung, Erzeugung erneuerbarer Energien sowie Mobilität / ÖPNV.

Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen (VKU), die Energieagentur Rheinland-Pfalz und die Landesregierung, vertreten durch das federführende Klimaschutzministerium (MKUEM) einschließlich des Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen (KfK), sowie das Wirtschafts- und Innenministerium (MWVLW bzw. Mdl) **haben sich daher darauf verständigt, gemeinsam den Kommunalen Klimapakt einzurichten.** Grundlage hierfür ist die Gemeinsame Erklärung vom 29. November 2022 (Anlage 1-Gemeinsame Erklärung).

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: **Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes.** Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Verbandsgemeinden/Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit Angeboten und Leistungen. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart, ist aber auf Dauer angelegt und soll 2024 für die Folgejahre mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.

**Der freiwillige Beitritt der Ortsgemeinden zum kommunalen Klimapakt (KKP) erfolgt gebündelt über die Verbandsgemeinde und ist unabhängig vom KIPKI-Förderprogramm zu sehen.**

Mit dem Beitritt verpflichtet sich eine Kommune, ihre Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes (Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. Ausbau von CO<sub>2</sub>-Senken) bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen (Hitze, Dürre, Starkregen usw.) zu forcieren und ambitioniert vorzugehen.

Für den finalen Beitritt einer Ortsgemeinde ist es notwendig einen ausführlichen Ratsbeschluss inkl. festgelegter Maßnahmen aus der sogenannten Orientierungsliste zu fassen. Hierzu benennt jede Kommune **bis zu fünf** Ziele bzw. Maßnahmen, die sie in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Diese Ziele/Maßnahmen sind Ausgangspunkt für **eine Beratung, die für jede beitretende Verbandsgemeinde im Hinblick auf die konkrete Umsetzung solcher Maßnahmen zusätzlich über den KKP angeboten wird.**

Die Ortsgemeinde Sörgenloch hat bereits Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimawandelanpassung umgesetzt bzw. die Umsetzung eingeleitet.

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist die Selbstverpflichtung verbunden, **die Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen über das bisherige Maß hinaus zu verstärken.**

Diese Ziele/Maßnahmen sollen über das hinausgehen, was die jeweilige Ortsgemeinde bereits umgesetzt hat bzw. in Umsetzung ist. Dies schließt ausdrücklich nicht solche Maßnahmen aus, die bereits "in der Schublade liegen" oder für die es bereits Vorüberlegungen oder Vorplanungen gibt, die aber bisher nicht in die Umsetzung gebracht wurden bzw. werden konnten (z.B. mangels Finanzmitteln).

Diese Ziele bzw. **Maßnahmen werden nach dem Beitritt im Zuge des exklusiv für die „KKP-Verbandsgemeinden“ zur Verfügung stehenden Beratungsangebots nochmals im Einzelnen besprochen,** dabei im jeweiligen kommunalen Kontext eingeordnet und priorisiert, je nach Bedarf auch modifiziert, revidiert oder ergänzt, um im Ergebnis ein Paket an wirksamen,

effektiven und auch im Hinblick auf den finanziellen Aufwand effizienten Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen und so einen bestmöglichen Beitrag zur zeitnahen Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. zur Anpassung an Klimawandelfolgen zu leisten. **Das Ergebnis dieser Beratung wird im Nachgang nochmals in den kommunalen Gremien beraten und die dann noch erforderlichen Folgebeschlüsse gefasst.**

**Der Beschluss zum KKP-Beitritt ist nicht mit unmittelbaren finanziellen Pflichten verbunden. Über die Umsetzung konkreter Projekte und Maßnahmen ist gesondert im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung zu beraten und zu entscheiden.**

Zur Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen stehen - neben originären Eigenmitteln - im Wesentlichen folgende Option zur Verfügung:

**Maßgebliche Finanzierungsquellen sind öffentliche Fördermittel aus den einschlägigen Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der EU.** Eine möglichst weitgehende Ausnutzung dieser Fördermöglichkeiten ist zentraler Gegenstand und Zielsetzung des begleitenden Beratungsangebots aus dem KKP heraus.

Die Ortsgemeinde benennt folgende Ziele/Maßnahmen:

Ziel 1: Energetische Sanierung bzw. Optimierung  
Maßnahme: Fortsetzung der energetischen Sanierung der KiTa

Ziel 2: Stromverbrauch reduzieren  
Maßnahme: Anbringen einer PV-Anlage auf dem Dach der KiTa als Mietmodell

**Anlagen:**

1. KKP\_Gemeinsame Erklärung
2. Liste „Orientierungshilfe\_Massnahmen\_29222023“
3. Formular der Beitrittserklärung zum KKP

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt einstimmig :

Die Ortsgemeinde Sörgenloch tritt dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen.

Sie benennt Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein: (Nennung von max. 5 Zielen. Hierzu kann die Liste „KKP\_Orientierungshilfe-Massnahmen\_29112022“ genutzt werden. Kurze Begründung anführen.)

Die Ortsgemeinde benennt folgende Ziele **als Beispiel:**

Ziel 1: Energetische Sanierung bzw. Optimierung  
Maßnahme: Fortsetzung der energetischen Sanierung der KiTa

Ziel 2: Stromverbrauch reduzieren  
Maßnahme: Anbringen einer PV-Anlage auf dem Dach der KiTa als Mietmodell

(Diese Auflistung wird 1zu1 in die Beitrittserklärung, die die Verbandsgemeinde gemeinsam mit den Ortsgemeinden/Stadt abgibt, übernommen.)

Die Ortsgemeinde Sörgenloch hat bereits folgende Maßnahmen zum Klimaschutz umgesetzt oder in die Wege geleitet: - nicht abschließend-

(gemäß Liste der Klimaschutzmaßnahmen, die jährlich fortgeschrieben wird)

- Verbundheizung in der Kindertagesstätte, Rathaus, Vereinsheim, Bibliothek und Gewölbekeller
- E-Auto-Ladestation am Place de Ludes
- Blühwiese
- ~~- E-Auto für den Bauhof~~
- Solarthermie-Anlage für die Kindertagesstätte

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

- die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form an das MKUEM abzugeben, sobald alle Beschlüsse der teilnehmenden Ortsgemeinden vorliegen.
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern.

## **TOP 5.    Verschiedenes**

---

Der Vorsitzende berichtet / informiert über:

- Eine Veranstaltung des EWR. Thema: die PV Anlage des Kita Daches ( mieten oder pachten)
- Glasfaserausbau: das EWR teilte der Ortsgemeinde mit, dass mit dem Ausbau vor 2026 nicht zu rechnen ist. Der Ausschuss regt an den geschlossenen Vertrag zu prüfen, so dass man ggf. zu einem anderen Anbieter wechseln kann.
- Die Arbeiten am Bauhof / Halle sind abgeschlossen. Die Ortsgemeinde steht in Kontakt mit dem Bürgerverein, welcher im Außenbereich des Bauhofes einen Baumlehrpfad pflanzen möchte.
- Über die momentan stattfindenden Arbeiten des Baumkatasters.
- Die Problematik der Abweichung/Dacheindeckung an der Oberhecke: wir können bei unserem Beschluss bzgl. der Abweichung bleiben. Die Ortsgemeindeverwaltung hat sich informiert.
- Die letzten Termine der Dorfmoderation: Mehrgenerationenwohnen: hier waren leider nur 6-7 Personen anwesend. Das Thema sei sehr interessant gewesen. Man sollte ggf. bei einer möglichen Ausweisung eines Neubaugebietes eine Fläche für ein solches Projekt reservieren. Bei dem Thema: Energiegenossenschaft waren mehr Personen anwesend, auch hier wurden viele Möglichkeiten erörtert und dargestellt. Interessant für Söregnlach könnte z.B. das Car-sharing sein.
- Den Dreck-weg-Tag am Samstag um 9.00 Uhr organisiert vom Bürgerverein und der Gemeindeverwaltung.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Teilnehmern und schließt die Sitzung um 20.40 Uhr.